

Datenschutzrechtlicher Hinweis: Sie sind gemäß § 39 WaffG verpflichtet, der zuständigen Behörde die zur Durchführung des Gesetzes erforderlichen Auskünfte zu erteilen. Zur Prüfung Ihrer waffenrechtlichen Zuverlässigkeit und Eignung holt die Behörde eine unbeschränkte Auskunft aus dem Bundeszentralregister, eine Auskunft aus dem zentralen staatsanwaltschaftlichen Verfahrensregister, eine Stellungnahme der örtlichen Polizeidienststelle und Ihrer Wohnsitzgemeinde ein.

Antrag auf Erteilung eines kleinen Waffenscheines

nach § 10 Abs. 4 Satz 4 WaffG

Erlaubnis zum Führen von Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen, die der zugelassenen Bauart nach § 8 des Beschussgesetzes entsprechen und das Zulassungszeichen nach Anlage 1 Abbildung 2 zur 1. WaffV oder ein durch Rechtsverordnung nach § 25 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. c WaffG bestimmtes Zeichen tragen, **so genannte PTB-Waffen**.

Angaben zur Person:				
Name, Vorname(n), ggf. frühere Namen			Staatsangehörigkeit	
Geburtsstag	Geburtsort		Telefon	
Anschrift (PLZ, Ort, Straße, Nr.)				
Weitere Wohnungen				
Geburtsname der Mutter				
Wohnungen in den letzten 5 Jahren (Jahr, Gemeinde, Landkreis, Land)				
Personalien des/r Antragstellers/in nachgewiesen durch Reisepass/Personalausweis				
Nr.		ausgestellt von		am
Ich möchte folgende Waffe führen:				
Art der Waffe	Kaliber	Hersteller	Typ, Modell	Herstellungsnummer
Ich bewahre die o.g. Waffe wie folgt auf: (bitte beschreiben Sie das Behältnis, in dem die Waffe verwahrt wird)				

Angaben zur persönlichen Zuverlässigkeit und Eignung:	
Ich bin	nicht vorbestraft. wegen folgender Straftaten rechtskräftig verurteilt:
	nicht Mitglied in einem Verein, der unanfechtbar verboten wurde oder der einem unanfechtbaren Bestätigungsverbot unterliegt. nicht Mitglied in einer Partei, deren Verfassungswidrigkeit des Bundesverfassungsgerichts festgestellt hat. nicht innerhalb der letzten fünf Jahre mehr als einmal wegen Gewalttätigkeit mit richterlicher Genehmigung in polizeilichem Präventivgewahrsam gewesen.
Ich bin	nicht in meiner Geschäftsfähigkeit beschränkt oder geschäftsunfähig. nicht abhängig von Alkohol oder anderen berauschenden Mitteln. nicht psychisch krank oder labil.
Ich leide	nicht an: -schwerer Sehschwäche, -Nachtblindheit, -Farbuntüchtigkeit, -Hirnverletzungen, -schwerer Herz-Kreislauf-Erkrankungen, -Diabetes, -Anfallsleiden, -Geisteskrankheiten, -Schwerhörigkeit oder Taubheit, -Lähmungen oder anderen schweren Erkrankungen.

Meine Angaben sind vollständig und entsprechen der Wahrheit

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

LRA_45_004-1 (Antrag auf Erteilung eines kleinen Waffenscheines)